



Vereinbarung Nachmittagsbetreuung/Ferienbetreuung

1. Angebot

Die Mittagstisch Rheinfelden GmbH bietet an den offiziellen Schultagen der Stadt Rheinfelden (laut Ferienplan der Rheinfelder Schulen) eine Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Die Kinder werden am Standort Altstadt (Pavillon Hugenfild-Schulhaus) von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr betreut und gepflegt (Zvieri). Die Betreuung kann als Modul 2 und Modul 3 wie folgt gebucht werden:

Modul 2	13.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr	inkl. Zvieri ohne Mittagessen
Modul 2	15.10 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri ohne Mittagessen
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri ohne Mittagessen

Das Mittagessen inkl. Betreuung (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr) muss als Modul 1 separat gebucht werden.

Darüber hinaus bietet die Mittagstisch Rheinfelden GmbH ebenfalls am Standort Altstadt während den Ferien eine Ganztagesbetreuung (von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder Halbtagesbetreuung (von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr oder 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr) an. Die Ferienbetreuung wird nicht angeboten in den jeweils zwei letzten Schulferienwochen im Sommer und in der Schulferienzeit an Weihnachten/Neujahr.

An gesetzlichen Feiertagen bietet die Mittagstisch Rheinfelden GmbH keine Betreuung an.

2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, mindestens für die Dauer eines ganzen Semesters für die Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung an bestimmten, im Voraus zu vereinbarenden Wochentagen, zuzusagen. Die so eingegebenen Daten sind verbindlich.

3. Preise und Rechnungsstellung

Modul 2	13.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr	CHF 30.00
Modul 2	15.10 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 30.00
Modul 3	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 60.00



Für die Ferien-Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung wird eine Pauschale von CHF 100.- pro Tag in Rechnung gestellt.

Die Halbtagesbetreuung während den Ferien kostet inkl. Verpflegung pauschal CHF 60.-.

Bei der gleichzeitigen Nutzung unserer Angebote durch mehrere Kinder aus derselben Familie gewähren wir ab dem zweiten Kind einen Rabatt von 20%.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss den Monats.

Zusätzliche (z.B. kurzfristig vereinbarte) Betreuungstage werden nachträglich separat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 10 Tage, ab erster Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.- erhoben.

4. Anmeldegebühr

Bei der Erstanmeldung einer Familie wird eine Anmeldegebühr fällig, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 50.-.

5. Abwesenheit

Nimmt das Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab dritte Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses nur 50% des Normaltarifes berechnet.

6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Geschäftsleitung angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Mittagstisch Rheinfelden GmbH wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Mittagstisch Rheinfelden GmbH mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Mittagstisch Rheinfelden GmbH kann die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern;
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist;
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Mittagstisch Rheinfelden GmbH nicht mehr gewährleistet werden kann;
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird.

7. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Mittagstisch Rheinfelden GmbH betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern).

Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

8. Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Mittagstisch Rheinfelden GmbH verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

9. Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleitete Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie etc.), wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

10. Meldung von Betreuungstagen während den Ferien

Aufgrund der Planung und der administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während den Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich der Geschäftsleitung zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Geschäftsleitung genügend im Voraus über die bevorstehende Ferien-Planung informiert.



11. Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Die Mittagstisch Rheinfelden GmbH erstellt nicht automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung.

Eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Geschäftsleitung im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Diese wird im Januar des kommenden Jahres versandt.

Eine Kostenzusammenstellung wird nur für die Kosten der Nachmittags- und Ferienbetreuung erstellt. Die Abzüge für die Mittagessen müssen anhand der Monatsrechnungen geltend gemacht werden.

Rheinfelden, 11.09.2018/kg